



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 07.10.2008

## **Einladung**

Sehr geehrte Dame,  
sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am

**Freitag, dem 24.10.2008, um 09:00 Uhr,  
im Raum D 3.68 (3. OG) des Kreishauses in Warendorf**

stattfindenden Sitzung des Kreiswahlausschusses ein.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke für die 092/2008  
Kreistagswahl 2009 (voraussichtlicher Wahltermin:  
07.06.2009).

Gem. § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihren persönlichen Vertreter zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger  
Vorsitzender des Kreiswahlausschusses